



HANDELS-, INDUSTRIE-,
HANDWERKS- UND LAND-
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN

HANDELSREGISTER

CAMERA DI COMMERCIO,
INDUSTRIA, ARTIGIANATO
E AGRICOLTURA DI BOLZANO

REGISTRO DELLE IMPRES E

ANSUCHEN UM AUSSTELLUNG DER FAHRERKARTE FÜR DEN DIGITALEN FAHRTENSCHREIBER

Vorzulegende Dokumente:

- vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular;
- leserliche Kopie der gültigen Identitätskarte, des Reisepasses oder eines anderen vom Gesetz anerkannten Dokumentes, aus welchem der Wohnsitz in der Provinz Bozen hervorgeht;
- Bestätigung über die erfolgte Einzahlung der Sekretariatsgebühren bzw. der Postspesen für die Zustellung der Karte, falls beantragt;
- leserliche Kopie des gültigen Führerscheins der Kategorie C oder höher;
- ein Foto des Antragstellers, welches im entsprechenden Feld des Antrags anzubringen ist;
- Kopie der Anzeige bei der Polizeibehörde im Falle von Verlust oder Diebstahl.

Zusätzlich vorzulegende Dokumente im Falle von Nicht EU-Bürgern:

- Kopie der gültigen Aufenthaltserlaubnis zwecks Arbeit;
- Kopie des Arbeitsvertrages abhängiger Arbeit;
- Kopie der Fahrerbescheinigung (oder entsprechende Ersatzerklärung des Arbeitsgebers).

Bei abgelaufener Fälligkeit, bei Erneuerung oder Austausch muss die Fahrerkarte der Handelskammer zurückgegeben werden.

Sekretariatsgebühren

Jede Karte kostet:

- € 37,00 1. Ausgabe, Erneuerung und Austausch wegen Verlust oder Diebstahl;
€ 17,00 bei Schadhaftigkeit nach 6 Monaten ab Ausstellungsdatum
- € 3,17 Postspesen für die Zustellung der Karte, falls beantragt.

- Zahlung in bar, mit Bankkarte oder Kreditkarte direkt am Schalter der Handelskammer;
- Zahlung mittels *pagopa*: die Antragsteller/-innen erhalten nach Eingang des gegenständlichen Antrages eine eigene Zahlungsmittelteilung mit den genauen Modalitäten zur Zahlung.
- *pagopa* ist ein elektronisches Zahlungssystem, mittels welchem Zahlungen an die öffentliche Verwaltung auf standardisierte Weise über die teilnehmenden Payment Service Provider (PSP) getätigt werden können (z.B. Internetseite, Schalter oder Onlinedienste der Banken, ATM-Schalter der Banken, SISAL-Verkaufsstellen, Lottomatica und Banca 5 sowie Postämter).

NB: direkte Überweisungen auf das Bankkontokorrent der Handelskammer sind seit 01.07.2020 nicht mehr möglich.

Abgabe des Antrages:

- Beim Sitz der Handelskammer in Bozen, Südtiroler Straße 60
 - Montag bis Mittwoch, von 8.30 bis 12.15 Uhr und von 14.30 bis 16.30 Uhr
 - Donnerstag, von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 14.00 bis 17.30 Uhr
 - Freitag, von 8.30 bis 12.15
- Bei der Außenstelle in Meran - Montag bis Freitag, von 8.30 bis 12.15 Uhr
- Bei der Außenstelle in Bruneck - Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.15 Uhr

I-39100 Bozen
Südtiroler Straße 60
Tel. 0471 945 553
Fax 0471 945 606
tacho@handelskammer.bz.it
www.handelskammer.bz.it
Steuernummer: 80000670218
ISO-Zertifizierung 9001:2008

I-39100 Bolzano
via Alto Adige 60
tel. 0471 945 553
fax 0471 945 606
tacho@camcom.bz.it
www.camcom.bz.it
codice fiscale: 80000670218
certificazione ISO 9001:2008



HANDELS-, INDUSTRIE-,
HANDWERKS- UND LAND-
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN

HANDELSREGISTER

CAMERA DI COMMERCIO,
INDUSTRIA, ARTIGIANATO
E AGRICOLTURA DI BOLZANO

REGISTRO DELLE IMPRES E

- Bei der Außenstelle in Sterzing - Freitag von 09.00 bis 12.30 Uhr
- Bei der Außenstelle in Brixen - Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 12.15 Uhr
- Bei der Außenstelle in Schlanders - Donnerstag 9.00 - 12.30 und 13.30 - 15.00 Uhr

ALLGEMEINE INFORMATIONEN FÜR DIE VERWENDUNG DER FAHRERKARTE

Die **Fahrerkarte** wird für die Authentifizierung des Fahrers durch den digitalen Fahrtenschreiber verwendet, welcher in Fahrzeuge eingebaut ist, die der EWG-Verordnung Nr. 3820/85 unterliegen.

Die Fahrerkarte ist persönlich. Jegliche ungesetzliche und betrügerische Benutzung der Karte wird mit den vom Gesetz vorgesehenen Sanktionen bestraft.

Die Fahrerkarte wird von jener Handelskammer ausgestellt, in deren Provinz der antragstellende Fahrer seinen Wohnsitz hat. Der Fahrer muss einen gültigen Führerschein der Kategorie C od. höher besitzen, nicht schon eine andere gültige Fahrerkarte haben bzw. nicht schon einen Antrag um Ausstellung einer Fahrerkarte in einem anderen Land eingereicht haben.

Die Authentifizierung erfolgt ohne Eingabe von Daten. Es reicht die Einführung der Fahrerkarte durch den Lenker des Fahrzeuges. Die Eingabe eines Geheimkodex (PIN) ist ebenfalls nicht vorgesehen.

Der Fahrer muss sich u.a. an folgende Bestimmungen halten:

- ❖ die eigene Fahrerkarte muss sicher aufbewahrt und ordnungsgemäß benutzt werden, um Manipulationen und Missbrauch zu verhindern;
- ❖ die eigene Fahrerkarte darf nicht Dritten zur Benutzung weitergegeben werden.

Auf der Karte ist ein Fälligkeitsdatum aufgedruckt (die Gültigkeitsdauer beträgt 5 Jahre), nach dessen Ablauf die Karte nicht mehr benutzt werden kann.

Für die Erneuerung der ablaufenden Karte, muss der Inhaber bis spätestens 15 Tage vor Fälligkeit einen entsprechenden Antrag an die Handelskammer der Provinz in welcher er seinen Wohnsitz hat, einreichen. Nach Fälligkeit der Karte, muss diese der Handelskammer zurückerstattet werden.

Im Falle von Beschädigung, fehlerhaftem Funktionieren, Verlust oder Diebstahl der Fahrerkarte muss der Besitzer der Karte innerhalb von 7 Kalendertagen ab Feststellung des Ereignisses die Sperrung und/oder den Austausch der Karte bei jener Handelskammer beantragen, welche die Karte ausgestellt hat. In diesen Fällen darf der Fahrer seine Fahrt ohne Fahrerkarte für einen maximalen Zeitraum von 15 Kalendertagen fortsetzen, bzw. während eines längeren Zeitraums, wenn das für die Rückkehr des Fahrzeugs zu dem Standort des Unternehmens erforderlich ist, sofern er nachweisen kann, dass es unmöglich war, die Fahrerkarte während dieses Zeitraums vorzulegen oder zu benutzen. Bei Diebstahl oder Verlust der Fahrerkarte muss außerdem die entsprechende Anzeige bei der Polizeibehörde jenes Staates vorgelegt werden, in welchem sich das Ereignis zugetragen hat.

Für alle weiteren Details in Bezug auf die Verantwortung und andere Verpflichtungen, welche aus der Benutzung der Fahrerkarte entstehen, wird auf die „Allgemeinen Bedingungen für die Ausgabe und die Benutzung“ verwiesen, welche im Antragsformular enthalten und unterschrieben worden sind.

Informationen

Beim Sitz der Handelskammer in Bozen – Service für die Karten für den digitalen Fahrtenschreiber –
Tel. 0471 – 945553 oder tacho@handelskammer.bz.it

I-39100 Bozen
Südtiroler Straße 60
Tel. 0471 945 553
Fax 0471 945 606
tacho@handelskammer.bz.it
www.handelskammer.bz.it
Steuernummer: 80000670218
ISO-Zertifizierung 9001:2008

I-39100 Bolzano
via Alto Adige 60
tel. 0471 945 553
fax 0471 945 606
tacho@camcom.bz.it
www.camcom.bz.it
codice fiscale: 80000670218
certificazione ISO 9001:2008